

C **Ehrengabenordnung**

beschlossen auf der Hauptversammlung 2004

(1) Folgende Ehrengaben können verliehen werden:

1. Die Gebrauchshundstatuette (der sogenannte Sperlingshund) oder der Zinnteller mit dem Abbild der Gebrauchshundstatuette an Vereine für die jeweils 25 durchgeführte Verbandsprüfungen (VGP) bzw. entsprechende Gebrauchsprüfungen.

Richtet ein Verein an einem Prüfungstermin eine VGP mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden aus, wird nur eine VGP angerechnet.

Mehrere benachbarte – aber nicht mehr als drei – Verbandsvereine können sich in Arbeitsgemeinschaft zur Abhaltung einer gemeinsamen Verbandsgebrauchsprüfung (VGP / GP) zusammenschließen.

Für die Vergabe der Statuette bzw. des Zinntellers wird die Prüfung nur dem federführenden Verein angerechnet.

Die Statuette oder der Zinnteller werden Eigentum des Vereins, der durch Vereinsbeschluss über die weitere Vergabe verfügen kann.

2. Das Große Goldene Leistungsabzeichen mit Eichenkranz .
Die Vergabe erfolgt nur auf Antrag durch das Präsidium an Personen, die sich hervorragende Verdienste um das Jagdgebrauchshundewesen erworben haben.

3. Die Plakette an :

- a) Züchter, aus deren Zucht mindestens 5 Hunde mit einem 1. Preis auf VGP bzw. entsprechender Gebrauchsprüfung geführt wurden
- b) Führer, die mindestens fünf selbst abgerichtete Hunde mit einem 1. Preis auf VGP bzw. entsprechender Gebrauchsprüfung geführt haben.

4. Die Ehrennadel an :

- a) Züchter, aus deren Zucht verschiedene Hunde mit einem 1. Preis auf VGP bzw. entsprechender Gebrauchsprüfung geführt wurden
 - bei 10 Hunden in Bronze
 - bei 15 Hunden in Silber
 - bei 20 Hunden in Gold
- b) Führer, die selbstabgerichtete Hunde mit einem 1. Preis auf VGP bzw. entsprechender Gebrauchsprüfung geführt haben.
 - bei 10 Hunden in Bronze
 - bei 15 Hunden in Silber
 - bei 20 Hunden in Gold

Ehrengaben für Züchter werden nur für eine Jagdhundrasse und insgesamt nur einmal vergeben.

5. 1. Die Ehrennadeln an Führer von Hannover'schen Schweißhunden, Bayerischen Gebirgsschweißhunden und Alpenländischen Dachsbracken:

- a) bei Erreichen von 500 Punkten die bronzene Ehrennadel
- b) bei Erreichen von 1000 Punkten die silberne Ehrennadel
- c) bei Erreichen von 2000 Punkten die goldene Ehrennadel

An Züchter können die Ehrennadeln verliehen werden, wenn Hunde aus ihrer Zucht mindestens 500 Punkte erreicht haben:

- a) für je 5 Hunde die bronzene Ehrennadel
- b) für je 10 Hunde die silberne Ehrennadel
- c) für je 15 Hunde die goldene Ehrennadel

Die Punktzahlen werden in folgender Weise berechnet:

- a) für jede erfolgreiche Nachsuche unter erschwerten Bedingungen = 10 Punkte
- b) für das Bestehen einer Hauptprüfung = 50 Punkte

Ehrengaben für Züchter werden nur für eine Jagdhundrasse und insgesamt nur einmal vergeben.

5. 2. Die goldene Plakette und Ehrennadel für hervorragende Leistungen beim Einsatz von Jagdgebrauchshunden im praktischen Jagdbetrieb

Die Vergabe erfolgt nur auf Antrag durch das Präsidium an Personen, die sich durch besondere Leistungen mit ihren Jagdgebrauchshunden in der Praxis hervorragende Verdienste um die Jagd, das Waidwerk und die Waidgerechtigkeit erworben haben. Insbesondere auch für die Würdigung Ihres herausragenden und weit über das normale Maß hinausgehenden Lebenswerks. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

6. Leistungsplakette und Anstecknadel für Einzelpersonen in Bronze – Silber – Gold

- a) Für Hundeführer

Bronze: Als Auszeichnung für mindestens 5 selbst ausgebildete und erfolgreich geführte Hunde auf VGP oder einer vergleichbaren GP bzw. Vielseitigkeitsprüfung der Spezialzuchtvereine, VSwP oder VPS. Es werden auch die Erfolge aus dem „Mix“ genannter Prüfungen gewertet. VSwP 20 Std. und VSwP 40 Std. gelten als 2 Prüfungen. Berücksichtigt

wird nur das erste erfolgreiche Führen pro Prüfung, unabhängig von der dabei erreichten Preisklasse.

Silber: wie bei Bronze jedoch für mindestens 10 Hunde.

Gold: wie bei Bronze jedoch für mindestens 15 Hunde.

- b) Für Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um das Jagdgebrauchshundwesen erworben haben, wie:
- Revierinhaber, die nachhaltig die Jagdgebrauchshundearbeit gefördert haben.
 - Nachsuchenfürher, die nach Bedarf und erfolgreich der Jägerschaft zur Verfügung stehen.
 - Personen, die sich in besonderer Weise um die Jagdgebrauchshundearbeit verdient gemacht haben, z.B. Verbands- bzw. Vereinsvorsitzende, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter in Kommissionen des Verbandes, Präsidiumsmitglieder, Prüfungsleiter, Ausbilder von Jungjägerkursen oder Hundeführerlehrgängen usw.

Die Stufe Gold wird nach Beantragung auf der nächst folgenden Hauptversammlung durch den Präsidenten überreicht.

Die Verleihung einer nächst höheren Stufe setzt, mit Ausnahme der Verleihung an erfolgreiche Hundeführer (siehe „a) Für Hundeführer“) grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

7. Als Leistungsplakette auf Zinnteller für Personengruppen in Bronze – Silber – Gold, wie Reviergemeinschaften, Jagdhornbläser, Kreisjägerschaften, Hebergeringe usw.

Die Verleihung einer nächst höheren Stufe setzt grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

- (2) Anträge auf Zuerkennung der Ehrengaben sind über die Verbandsvereine an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten. Dem Antrag sind Angaben zu den betreffenden Personen und den jeweiligen Hunden (mit Stammbuchnummer, Ort und Datum der Prüfung) beizufügen.
- (3) Die Verbandsversammlung oder das Präsidium können Ehrengaben auch an Einzelpersonen verleihen, die sich um den Jagdgebrauchshundverband besondere Verdienste erworben haben.